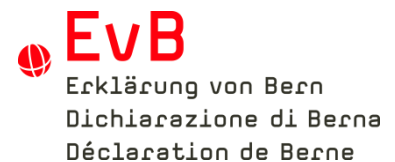


Erste Schritte für eine Reform des Internationalen FAO-Saatgutvertrages



Bericht von der 6. Sitzung des Lenkungsorgans des Internationalen Vertrages für pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (engl. Abkürzung: ITPGRFA). Rom, 5.-9. Oktober 2015

Laura Sommer, François Meienberg - Erklärung von Bern

2004 trat das internationale Abkommen zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung von Nutzpflanzen in Kraft. Bis heute wurde es von 136 Staaten ratifiziert. Die Schweiz ratifizierte das Abkommen am 22. November 2004. Alle zwei Jahre findet ein Treffen des Lenkungsorgans des Saatgutvertrages statt. Vom 5. Bis 9. Oktober 2015 trafen sich alle [Vertragsparteien](#), beobachtenden Staaten, Bauernorganisationen sowie Vertreter der Zivilgesellschaft und des Privatsektors für die sechste Sitzung des Lenkungsorgans in Rom. Vertragsparteien bilden alle Staaten, welche das Abkommen ratifiziert haben. Seitens der Erklärung von Bern (EvB) nahmen François Meienberg (u.a. als Mitglied der Arbeitsgruppe zum multilateralen System), sowie Laurent Gaberell und Laura Sommer am Treffen teil.

Die Ziele des internationalen Saatgutvertrages sind die Erhaltung und nachhaltige Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft sowie die Stärkung der Rechte von Bäuerinnen und Bauern. Zudem soll der Zugang zu Saatgutmaterial erleichtert und eine gerechte Aufteilung der aus der Nutzung der pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft hervorgehenden Vorteile erreicht werden. Der Vertrag beinhaltet deshalb ein multilaterales System, das den Zugang zu grossen internationalen Saatgutsammlungen wie jene des [CGIAR](#) (ein internationales Agrarforschungsnetzwerk) sowie zu nationalen Sammlungen von Mitgliedsländern gewährleistet. Gelder, die die Saatgutunternehmen für die Nutzung des Genpools einzahlen, sollen dazu dienen, den globalen Aktionsplan zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft umzusetzen. In erster Linie sollen diese Gelder Bäuerinnen und Bauern aus den Ländern des Südens zugutekommen, welche diese Nutzpflanzen erhalten und nachhaltig nutzen.

Das multilaterale System

Auch am sechsten Treffen des Lenkungsorgans bildeten die Diskussionen rund um eine Reform des multilateralen Systems und dessen standardisierten Materialtransfervertrages (engl. SMTA) einen zentralen Teil der Verhandlungen. Die jetzige Struktur des Systems hat in den letzten 10 Jahren zu keinerlei obligatorischen Zahlungen durch die Saatgutindustrie geführt. Dies wird seit langer Zeit von der EvB wie auch von anderen NGOs stark kritisiert. Aber auch viele Vertragsparteien, insbesondere die Länder des Südens, hatten deshalb an der fünften Sitzung des Lenkungsorgans eine grundlegende Reform des Systems gefordert, um endlich die obligatorischen Zahlungen durch Firmen, welche das System nutzen, durchzusetzen und dem Benefit-Sharing Fonds eine nachhaltige Basis zu geben. Vor zwei Jahren war deshalb eine Arbeits-

gruppe gebildet worden, welche neben dem erwähnten Ziel auch die Erweiterung des Umfangs¹ des multilateralen System (vorgeschlagen durch Länder des Nordens) diskutieren und am sechsten Treffen des Lenkungsorgans konkrete Lösungsansätze präsentieren sollte.

Die Arbeitsgruppe tagte innerhalb der letzten zwei Jahre drei Mal für drei Tage und präsentierte nun am diesjährigen Treffen des Lenkungsorgans die (bescheidenen) Fortschritte in Bezug auf ein sogenanntes Subskriptionsmodell, welches unter anderem von der EvB eingebracht worden ist ([Medienmitteilung vom 5. Oktober 2015](#)). Ein Subskriptionsmodell wäre eine radikale Vereinfachung des Prozesses. Neu soll den weltweiten Genpool nur noch nutzen können, wer bereit ist, einen gewissen Prozentsatz seines Umsatzes für die nachhaltige Nutzung der Vielfalt zu bezahlen. Der grosse Vorteil: Das Geld fliesst sofort, und die aufwändige Verfolgung der Ressourcen durch den ganzen Züchtungsprozess entfällt.

Die Länder des Südens sprachen sich für eine Fokussierung auf dieses Subskriptionsmodell aus und betonten, dass sie erst dann bereit sein würden, über eine Erweiterung des Umfangs des multilateralen Systems zu diskutieren, wenn tatsächlich Nutzer-basierte Gelder in den Benefit-Sharing Fonds fließen würden. Brasilien, zivilgesellschaftliche Organisationen sowie Bauernorganisationen sprachen sich dafür aus, dass alle Optionen für freiwillige Zahlungen im SMTA gestrichen werden sollen, da basierend auf dieser Grundlage keine zukünftigen Gelder im Benefit-Sharing-Fonds zu erwarten seien. Zudem sprachen sich NGOs dafür aus, dass ein revidiertes SMTA ein explizites Verbot von Patenten auf native

¹ Bis heute umfasst das „Multilateral System of Access and Benefit-sharing“ 64 Nutzpflanzenarten. Wichtige Arten wie Tomaten oder Soja sind aber nicht dabei. Diverse Länder möchten den Umfang des Systems auf alle Nutzpflanzenarten für Landwirtschaft und Ernährung ausdehnen.

Eigenschaften (native traits), die aus dem multilateralen System stammen, beinhalten soll und dass private Saatgutkollektionen ins multilaterale System miteinbezogen werden sollen. Das in Rom verhandelte Mandat der Arbeitsgruppe beinhaltet die Erarbeitung eines voll überarbeiteten SMTA mit Fokus auf einen ausgearbeiteten Vorschlag zum Subskriptionsmodell. Zudem sollen diverse Optionen zur Erweiterung des Umfangs des multilateralen Systems ausgearbeitet werden. Die Arbeitsgruppe wird wieder aus zwei bis fünf Vertragsstaaten pro Region und jeweils zwei VertreterInnen von NGOs (Erklärung von Bern und Third World Network), Bauernorganisationen (ein Sitz für Via Campesina), der Saatgutindustrie (zwei Sitze für die International Seed Federation) und den CGIAR-Zentren bestehen.

Bäuerinnen- und Bauernrechte

Zentral für die Bauernorganisationen sowie für die NGOs waren die Verhandlungen zu den Bäuerinnen- und Bauernrechten. Wie auch in den Jahren zuvor gehörte dieses Thema zu den umstrittensten von allen. Das Lenkungsorgan gab dem Sekretariat den Auftrag, eine Studie zur nationalen Umsetzung des Artikels 9 mit einem Fokus auf legale und politische Aspekte sowie *Best Practices* für die nächste Sitzung im Jahr 2017 bereitzustellen. Zudem soll ein gemeinsames Programm mit GFAR (dem globalen Forum zu Landwirtschaftlicher Forschung) zur Kapazitätsbildung lanciert werden. Auch die Analyse der Wechselbeziehungen zwischen dem FAO-Saatgutvertrag, UPOV (dem internationalen Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen) und WIPO (der UN-Organisation zu geistigem Eigentum) soll weiter fortgeführt und abgeschlossen werden. Die Zivilgesellschaft ist der Meinung, dass sowohl UPOV wie auch WIPO die Rechte der Bäuerinnen und Bauern wesentlich einschränken. Die EvB hat zu diesem Thema einen neuen [Bericht](#)² publiziert, der auf der Website der EvB abrufbar ist.

Ausblick

Die Verhandlungen für die Überarbeitung des multilateralen Systems werden wegweisend sein für die Zukunft des FAO-Saatgutvertrags. Geberstaaten des Südens werden künftig nicht mehr bereit sein, ihre pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft dem multilateralen System zur Verfügung zu stellen, falls nicht eine Lösung gefunden wird, wie finanzielle Mittel von kommerziellen NutzerInnen in den *Benefit-Sharing Fonds* fließen. Es bleibt zu hoffen, dass die am diesjährigen Treffen präsentierten konkreten Umsetzungsmöglichkeiten weiter ausgearbeitet werden können und die Mitgliedstaaten damit ihre Verantwortung wahrnehmen, die Zukunft des Saatgutvertrages zu sichern.

Weiterführende Informationen

Berichterstattung zum Treffen durch das Earth Negotiation Bulletin: <http://www.iisd.ca/biodiv/itpgrfa/gb6/>

Weitere Informationen und Studien der EvB zum FAO-Saatgutvertrag:

<https://www.ev.b.ch/themen-hintergruende/landwirtschaftbiodiversitaet/biodiversitaet/internationaler-saatgut-vertrag/>

² «International Contradictions on Farmers Rights: The interrelations between the International Treaty, its Article 9 on Farmers' Rights, and Relevant Instruments of UPOV and WIPO» abrufbar auf https://www.ev.b.ch/news/wie_sich_upov_und_wipo_auf_bauernrechte_auswirken/